Welterbestadt Quedlinburg
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/097/24

öffentlich

Bereitstellung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen für die Buchungsstelle 4.2.4.101/2062.785100 - Sportstätten/ Einbau Tribünen und Lüftungsanlage Bodelandhalle in Höhe von 500.600 €

Erstellungsdatum: 02.12.2024

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	
05.12.2024	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen für die Buchungsstelle 4.2.4.101/2062.785100 – Sportstätten/ Einbau Tribünen und Lüftungsanlage Bodelandhalle – in Höhe von 500.600 €. Die Deckung soll in Höhe von 464.000 € durch Einsparung von Verpflichtungsermächtigungen bei der Buchungsstelle 2.5.2.101/2074.785100 – Stiftsberg/ Sanierung Torhaus/ Dechanei und durch Einsparungen von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 36.600 € bei der Buchungsstelle 5.4.1.101/3051.785200 – Gemeindestraßen/ Erschließung Industriegebiet Quarmbeck – erfolgen. Die Verpflichtungsermächtigungen beziehen sich auf die Planansätze für das Haushaltsjahr 2025.

Einreichende Fraktion:			
Erarbeitet durch:	Walter, Nicole	*gez. N. Walter*	*2.12.24*
Erforderliche Mitzeichnungen:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt 3.2 Hoch- und Tiefbau, Gebäudemanagement 3.4 Stiftsberg	*02.12.2024* *gez. S. Zander* *gez.Krykalla*	*gez. S. Löw* *02.12.24* *02.12.24*
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	*gez. Frommert*	*2/12/24*
Oberbürgermeister	Frank Ruch	*gez. F. Ruch*	*2.12.24*

Sachverhalt:

Mit dem Beschluss des Stadtrates zum 2. Nachtrag 2024 wurden für die Investitionsmaßnahme „Einbau Tribünen und Lüftungsanlage Bodelandhalle“ Mehrkosten in Höhe von 500.600 € auf der Buchungsstelle 4.2.4.101/2062.785100 veranschlagt, welche mit einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2024 zu Lasten eines entsprechenden Planansatzes 2025 untersetzt sind.

Hierbei handelt es sich um die Weiterführung und Fertigstellung der laufenden Baumaßnahme.
Die Kostenberechnung ist aufgrund der erheblichen Kostensteigerungen, begründet durch die im Zuge der Baugenehmigung beauflagten Brandschutzmaßnahmen nicht mehr auskömmlich, so dass weitere Finanzmittel zur Fertigstellung und Nutzungsaufnahme der Sporthalle benötigt werden.
Für eine Nutzung der drei Tribünen für Sportveranstaltungen mit bis zu 500 Personen ist die Umsetzung der gesamten Maßnahme notwendig. Nach aktueller Kostenberechnung sind hierfür Kosten in Höhe von 1.395.600 € aufzubringen. Die Mehrkosten in Höhe von 500.600,00 € sind somit zur Fertigstellung der Tribünenanlage zwingend notwendig um die gewünschten Sportveranstaltungen durchführen zu können.

Der 2. Nachtrag 2024 wurde der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt.
Mit Verfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Harz als Untere Kommunalaufsichtsbehörde wurden der Welterbestadt die im § 3 der 2. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 634.100 € versagt.
In der Begründung dieser führt die Kommunalaufsichtsbehörde folgendes aus:

„Für die Maßnahmen „4.2.4.101/2062.785100 - Klima und Tribüne Bodelandhalle",
"5.4.1.101/3103.785200 Nebenanlagen K 1360- Wipertistraße" konnte nicht dargelegt werden, dass es sich um tatsachlich oder rechtlich unabweisbare Investitionsvorhaben handelt. Die Genehmigung wurde deshalb nur in Höhe von 6.796.000 EURO erteilt und in Höhe von 634.000 EURO versagt.
Ich mache jedoch darauf aufmerksam, dass aus der Genehmigung kein uneingeschränkter Anspruch auf Genehmigung der Investitionskredite in den jeweiligen Haushaltsjahren abgeleitet werden kann. So wäre bei unveränderter Haushaltslage und entsprechenden Kreditaufnahmen unter Hinweis auf das Gesamtdeckungsprinzip das Vorliegen der o.g. Voraussetzungen bei sämtlichen Investitionsmaßnahmen erneut zu prüfen.“

Durch die Verwaltung war zu prüfen, ob die Maßnahme in anderer Ausführung (z.B. nur der Einbau einer Lüftungsanlage bei Verzicht auf den Tribüneneinbau im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel (Eigenmittel und Fördermittel) oder ein gänzlicher Verzicht auf die Maßnahme erfolgen soll.
Durch die Verwaltungsleitung wurde festgelegt, dem Stadtrat eine Beschlussvorlage vorzulegen, welche die vollständige finanzielle Abbildung der Maßnahme ermöglicht unter Verzicht anderer wichtiger, jedoch nicht so prioritärer Maßnahmen.

Die Finanzierung der Mehrkosten in Höhe von 500.600 € soll durch Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen der Buchungsstelle 2.5.2.101/2074.785100 – Stiftsberg/ Sanierung Torhaus/ Dechanei in Höhe von 464.000 € und durch Einsparungen von Verpflichtungsermächtigungen der Buchungsstelle 5.4.1.101/3051.785200 – Gemeindestraßen/ Erschließung Industriegebiet Quarmbeck in Höhe von 36.600 € erfolgen.
Beide zur Deckung herangezogenen Verpflichtungsermächtigungen beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2025 und sind dort mit entsprechenden Ausgabeansätzen veranschlagt.

<table>
<tr><td colspan="2">Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein</td><td colspan="2">Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

☒ Ja ☐ Nein</td></tr>
<tr><td colspan="2">Pflichtaufgaben ☒
freiwillige Aufgaben ☐</td><td>☐ Ergebnisplan

BUst

EUR</td><td>☒ Finanzplan

BUst 4.2.4.101/2062.785100

EUR 795.000 €</td></tr>
<tr><td>Gesamtkosten
der Maßnahmen
(Anschaffungs-/
Herstellungskosten)

EUR 1.295.600 €</td><td>Jährliche
Folgekosten/
Folgelasten
☐ keine
EUR</td><td>Gesamtfinanzierung

Eigenanteil

EUR 788.100</td><td>Gesamtfinanzierung

Erträge/Einzahlungen
(Zuschüsse, Beiträge etc.)

BUst 4.2.4.101/2062.681100

EUR 507.500</td></tr>
<tr><td colspan="2">Verpflichtungs-
ermächtigungen

☐ Ja ☒ Nein

Jahr
EUR

Jahr
EUR

Jahr
EUR</td><td colspan="2">Folgejahre

Jahr
EUR

Jahr
EUR

Jahr
EUR</td></tr>
</table>